

# Schutzkonzept

## für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde

### Petri-Pauli Bad Münden

So schützen wir Schutzbefohlene in unserer Gemeinde (und Einrichtungen)

Gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 23.04.2025

Pastor Dietmar Adler

Pastorin Barbara Daentzer

Stellv. KV-Vorsitzende Anja Langkopf

KV-Mitglied Lena Kawalek (insbes. sprachliche Glättungen)

Wertvolle Vorarbeit und Hinweise verdanken wir den Autor\*innen des Schutzkonzeptes für den Ev. Stadtkirchenverband Hannover sowie der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont.

## Inhaltsverzeichnis

Beschluss .....	3
1. Vorwort .....	3
2. Ziele.....	4
3. Leitbild.....	5
4. Umgangs- und Verhaltenskodex.....	5
5. Risikoanalyse .....	7
6. Zum Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	7
6.1. Erweitertes Führungszeugnis.....	7
6.2. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung .....	7
6.3. Schulungen .....	8
7. Definitionen.....	8
7.1. Grenzverletzungen.....	8
7.2. Sexuelle Belästigung .....	8
7.3. Sexueller Missbrauch .....	8
8. Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	9
8.1. Krisen/Handlungsplan.....	9
8.2. Dokumentation .....	10
8.3. Beschwerdemanagement .....	10
9. Wo finde ich Hilfe?.....	10
Anlage 1 – Kenntnis des Schutzkonzeptes .....	11
Anlage 2 – Selbstverpflichtung .....	12
Anlage 3 – Krisen- und Handlungsplan der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers .....	13
Anlage 4 – Dokumentation von Tatbeständen .....	16
Anlage 5 – Fachstelle Landeskirche Hannovers.....	17

## Beschluss

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münden beschließt nach eingehender Beratung am 23.04.2025:

Das vorliegende Schutzkonzept für die Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münden wird beschlossen.

Es enthält Maßnahmen, um sexuelle Gewalt in allen Bereichen der Gemeinde so gut es geht zu verhindern. Dafür werden die Strukturen der Gemeindegemeinschaft betrachtet und ggf. verändert sowie vorbeugende und pädagogische Maßnahmen durchgeführt. Diese werden auf den nächsten Seiten genauer beschrieben und erklärt.

Der Kindergarten Arche Noah hat ein eigenes Schutzkonzept abgestimmt mit dem Verband Ev.-Luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont.

Mit dem Schutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt verpflichtet sich die Kirchengemeinde, Schulungen durchzuführen und alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen für dieses Thema zu sensibilisieren. Jede Gemeinde und Einrichtung untersucht, wo/wann die Gefahr für sexuelle Übergriffe besteht. Diese Risiken werden in sogenannten Risikoanalysen festgehalten und durch entsprechende Maßnahmen so gut es geht verringert.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münden ist dafür verantwortlich, ihre Risikoanalyse diesem Schutzkonzept hinzuzufügen. Dies gilt ebenso für die Verpflichtung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen und zur Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes aller unmittelbar mit Schutzbefohlenen in Kontakt stehenden Einzelpersonen.

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre überprüft. Im Jahr 2030 werden die Erfahrungen ausgewertet und das Konzept sowie die Risikoanalysen ggf. angepasst.

Die Kirchenvorsteher\*innen unterschreiben bei jedem Amtsbeginn das aktuelle Schutzkonzept und nehmen an Schulungen teil.

Zum Thema „Schutzkonzept“ wird regelmäßig im Kirchenvorstand berichtet.

## 1. Vorwort

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münden nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt ihre Verantwortung sowohl für die Schutzbefohlenen als auch für die Mitarbeiter\*innen wahr.

Das hier vorliegende Schutzkonzept gründet auf dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 29.11.2023 sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münden vom 23.04.2025.

Dem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen

Landeskirche Hannovers<sup>1</sup> in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde. Danach sind alle Kirchengemeinden und Einrichtungen dazu angehalten, ein je eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

Die Planung und Vorbereitung übernahm eine Steuerungsgruppe auf Kirchenkreisebene. Die Vertretung der Mitarbeiter\*innen (MAV) und die Leitungsebene des Kirchenkreises (Kirchenkreisvorstand) haben den Entwurf inhaltlich geprüft.

Das Schutzkonzept sieht vor, dass Mitarbeitende auf regionaler Ebene für einen sensiblen Umgang hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen geschult werden. Auf lokaler Ebene werden Risikoanalysen erstellt und den Mitarbeiter\*innen vermittelt. Zudem wird von ihnen ein Einverständnis mit den leitenden Prinzipien der Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münde erwartet.

Durch diese Maßnahmen wird für die Sicherheit der Mitarbeiter\*innen und der Menschen, die ihnen anvertraut sind, gesorgt.

Alle Mitarbeiter\*innen müssen den Grundsätzen der ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münde zustimmen.

## 2. Ziele

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Mitarbeiter\*innen für sexualisierte Gewaltübergriffe zu sensibilisieren, sexualisierte Gewalt in unserer Gemeinde zu verhindern und weitestgehend unmöglich zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen und verantwortungsbewusst mit dem Thema umzugehen, gibt es folgende Maßnahmen:

- Es findet eine offene und sensible Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt statt.
- Es werden gezielte Schulungen in diesem Bereich auf Grundlage eines sexualpädagogischen Konzepts angeboten und durchgeführt.
- Es werden Risikoanalysen erstellt, um abzuschätzen, wo/wann/wie Grenzverletzungen oder Übergriffe passieren könnten. Die Angebote und Konzepte vor Ort werden dann geprüft und ggf. angepasst, um Möglichkeiten für Übergriffe grundsätzlich auszuschließen.
- Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Täter\*innen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.
- Es sollen darüber hinaus Beschwerdewege und kompetente Unterstützung für Betroffene bereitgestellt und den lokalen Ebenen Informationen und Beratungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de>

### 3. Leitende Prinzipien

Wir sind eine christliche Gemeinde. Wir glauben daran, dass jeder Mensch frei und wertvoll ist, weil er das Ebenbild Gottes ist. Deshalb müssen wir die Rechte und das Leben von allen Menschen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, schützen. Wir zeigen ihnen in allen Lebensbereichen Respekt und achten sie.

Die folgenden Prinzipien leiten uns dabei:

1. **Keine Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt:** Wir dulden keinerlei Form von sexualisierter Gewalt. Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass Taten erkannt, konsequent verfolgt und geahndet werden.
2. **Verlässlichkeit, Verantwortung und Transparenz:** Wir legen großen Wert darauf, Vorfälle verlässlich aufzuarbeiten. Unsere Verantwortung ergibt sich aus der biblischen Botschaft der unbedingten Nächstenliebe und der Achtung jedes Menschen als Gottes Ebenbild. Wir machen unsere Entscheidungen sichtbar und nachvollziehbar, sofern nicht wichtige Gründe, wie der Schutz persönlicher Rechte, dem entgegenstehen.
3. **Fürsorge und Hilfe für Betroffene:** Wir bieten sowohl intern als auch extern Beratungsangebote und Unterstützung für Betroffene an. Unser Umgang ist geprägt von Mitgefühl und Hilfe für jene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Wir unterstützen die Tätigkeit von ehrenamtlichen Kräften und fördern eine angemessene Wertschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit. Damit stellen wir sicher, dass die Dienste unserer Kirche den Menschen zugutekommen.

Wir als Kirchengemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend gegenüber allen Menschen. Insbesondere gilt dies gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen. Wir tragen Verantwortung für Menschen in Seelsorge- und Beratungssituationen.

Unsere Arbeit will das Vertrauen in die eigene Person, in ihr jeweiliges Gegenüber und in Gott stärken. Wir sind entschlossen, die christlichen Werte zu leben und die Sicherheit von Menschen aller Altersgruppen zu gewährleisten. Wir achten in unserem Handeln auf Gerechtigkeit, diakonisches Profil und einen wirkungsvollen Einsatz unserer Ressourcen. Wir fördern zeitgemäße Kommunikation und Organisation, um die Verkündigung der Liebe Gottes und den Schutz unserer Schutzbefohlenen in unserer Gemeinde zu gewährleisten.

### 4. Wie wollen wir miteinander umgehen? Unser Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung, die Christ\*innen ihren Mitmenschen gegenüber einnehmen, ergeben sich für uns Grundregeln im Umgang miteinander.

Die Kirchengemeinde Bad Münders beschließt folgenden Verhaltenskodex, der sich an den Teamvertrag der Landesjugendkammer vom 7. Juni 2009 anlehnt. Er gilt verbindlich für ehrenamtlich und beruflich Tätige:

## **1. Achtung und Respekt der Würde eines jeden einzelnen Menschen**

Unsere Arbeit mit Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Seelsorge- und Beratungssituationen sowie gegenüber Mitarbeiter\*innen und im Ehrenamt tätigen Personen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.

## **2. Position beziehen**

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch), verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing) werden nicht geduldet.

## **3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz**

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die persönlichen Grenzen jeder einzelnen Person, besonders von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen. Das bezieht sich besonders auf die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen. Wir halten uns an das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>2</sup>.

## **4. Respektvoller Umgang im Team**

Auch für die Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen achten wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Wir sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen aller Mitarbeiter\*innen.

## **5. Wahrnehmung und Wahrung der Bedürfnisse von sexualisierter Gewalt Betroffener**

Die Interessen und Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen. Wir hören und unterstützen sie und fühlen uns ihnen gegenüber verpflichtet. Die Verantwortung, die daraus erwächst, ist uns bewusst.

## **6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen Gruppen und Einrichtungen zusammen. Dazu gehören zum Beispiel der Kinderschutzbund, Jugendämter und die Strafverfolgungsbehörden.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Abstinenzgebot“ stammt aus der Psychoanalyse. Damit ist folgendes gemeint: Es kann passieren, dass eine Person Gefühle für die Leitung einer Gruppe entwickelt. Wenn das passiert, muss die Gruppenleitung professionell bleiben. Sie darf die andere Person nicht ausnutzen. Sie darf selbst keine (romantischen/sexuellen) Gefühle auf die andere Person übertragen. Es ist die Aufgabe der Leitung, in einer solchen Situation angemessenen Abstand (Abstinenz) einzuhalten.

## 5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Grundlage des Schutzkonzepts. Die Analyse schaut sich die Räume und Aktionen unserer Gemeinde genau an. Dadurch soll erkannt werden, wann/wo es Möglichkeiten für sexuelle Übergriffe geben könnte. Die Analyse sorgt also dafür, Gefahren vorher zu erkennen, und macht alle Mitarbeiter\*innen aufmerksamer. Die Erfahrungen der Mitarbeiter\*innen sollen deshalb mit in die Analyse einfließen. Dadurch sollen auch mögliche Täter\*innen abgeschreckt werden.

Die Risikoanalyse besteht aus folgenden Punkten:

- **Erkennen eines Risikos:** Alle Felder und Bereiche werden genau angeschaut, um zu sehen, wo sexuelle Gewalt stattfinden könnte.
- **Einschätzen eines Risikos:** Es werden die Situationen beschrieben, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten.
- **Maßnahmen überprüfen:** Es wird überprüft, welche Maßnahmen es bereits gibt, um sexualisierte Gewalt zu vermeiden.
- **Maßnahmen erweitern:** Es wird überlegt, welche (weiteren) Maßnahmen nötig sind, um sexuelle Übergriffe zu vermeiden.
- **Dokumentation:** Die Ergebnisse der Analyse werden aufgeschrieben.

## 6. Voraussetzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirchengemeinde

Es sollen alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter\*innen in das Schutzkonzept mit einbezogen werden. Die Risikoanalyse soll dabei regeln, ob Mitarbeiter\*innen so eng mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen zusammenarbeiten, dass ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend eingereicht werden muss. Dafür legt die ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münde diese Regeln fest:

### 6.1. Erweitertes Führungszeugnis

Um sowohl die bereits im Arbeits- und Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter\*innen als auch alle neu Hinzukommenden in das Schutzkonzept zu integrieren, werden in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münde folgende Regelungen getroffen:

1. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse auf Stellen beschäftigt werden, die der Arbeit mit Schutzbefohlenen zuzuordnen sind, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen<sup>3</sup>. Die Kirchengemeinde fordert alle fünf Jahre ein aktuelles ein.
2. Alle Mitarbeiter\*innen, die vor 2009 eingestellt wurden und die mit Schutzbefohlenen arbeiten, sollen bis zum 30.06.2025 ein erweitertes Führungszeugnis nachreichen.

---

<sup>3</sup> Seit 2009 verpflichtende Einstellungsvoraussetzung

3. Das Gleiche gilt auch für Ehrenamtliche. Auch hier regelt die Risikoanalyse vor Ort, welche Mitarbeiter\*innen hiervon verpflichtend betroffen sind. Die Landeskirche erwartet, dass sich Ehrenamtliche ab 18 Jahre dazu selbst verpflichten.

4. Es wird auf die gesetzliche Bestimmungen hingewiesen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf §72a.

## 6.2. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung

1. Alle bisherigen und neuen Mitarbeiter\*innen unserer Kirchengemeinde unterschreiben bei ihrer Einstellung, dass sie das Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 1)

2. Alle Mitarbeitenden müssen die Selbstverpflichtung unterschreiben. (Anlage 2)

## 6.3. Schulungen

Das Ziel, alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu schulen, soll bis spätestens Ende 2026 erreicht sein. Für später Beginnende soll es innerhalb von sechs Monaten der Fall sein.

Die Ausbildung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) wird dementsprechend erweitert.

# 7. Definitionen

## 7.1. Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen gehören Verhaltensweisen, die Grenzen überschreiten. Außerdem gehören auch unprofessionelle Eingriffe und der Missbrauch von Macht in Abhängigkeitsverhältnissen dazu.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen in der Pflege
- einmalige oder seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende, rassistische Bemerkungen)

## 7.2. Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die Grenze zwischen harmlosem Flirt, freundschaftlichem Umgang und sexueller Belästigung scheint auf den ersten Blick schwierig zu ziehen. Es gibt jedoch eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der anderen Person wahrgenommen wird. Die betroffene Person bestimmt, ob die handelnde Person ihr damit zu nahe tritt oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung gegenüber Mitmenschen sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten

- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung
- Annäherungsversuche, bei denen Vorteile versprochen werden
- Annäherungsversuche, bei denen mit Nachteilen gedroht wird
- Zeigen von pornografischem Material

### 7.3. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Betroffene können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter\*in und Opfer.

Bei Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen kommt es oft auch dadurch zu sexuellem Missbrauch, dass diese gar nicht verstehen, was eigentlich passiert. Sie sind noch zu jung oder unerfahren, um zu verstehen, wenn es zu sexuellen Handlungen kommt. In dem Fall kann man diesen Handlungen weder bewusst zustimmen noch sie bewusst ablehnen. So kann es dazu kommen, dass Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene ausgenutzt werden, damit sich ein Gleichaltriger oder Erwachsener durch sie sexuell befriedigt.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

## 8. Vorgehen bei Verdachtsfällen

### 8.1. Krisen- bzw. Handlungsplan

Dieser Plan beschreibt, wie ehrenamtliche und/oder hauptberufliche Mitarbeiter\*innen bei einem Verdacht oder bei konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, eine sexuelle Belästigung oder einen sexuellen Missbrauch vorgehen müssen. (Anlage 3)

## 8.2. Dokumentation

Der Handlungsplan sieht vor, dass alle notwendigen Informationen in einem Protokoll erfasst werden. Dazu gibt es eine Vorlage. (Anlage 4) Dieses Protokoll wird in einem sicheren Bereich der Landeskirche geschützt aufbewahrt. Nur wer das Recht dazu hat, kann darauf zugreifen und es lesen.

## 8.3. Beschwerdemanagement

Den Betroffenen werden Ansprechpartner\*innen aus dem Kirchenkreis genannt, an die sie sich wenden können. Hier haben sie die Chance, sich unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

Die Ansprechpartner\*innen für die ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münde sind:

- die Superintendentur (Tel. 05151 924744)
- oder die Kreisjugendwart\*in (Tel: 05151 28980)
- für den Kita-Bereich die Leitung des KiTa-Verbandes (Tel: 05151 950940)

## 9. Wo gibt es Hilfe?

Beim Thema sexualisierte Gewalt sind viele Menschen unsicher. Um sich damit besser auskennen und angemessen umgehen zu können, hat die von der Landeskirche eingerichtete Fachstelle ausführliche Informationen zusammengestellt. (Anlage 5) Damit soll sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden. Außerdem sind weitere Beratungsstellen vor Ort, in der Region und in unserem Bundesland aufgelistet. Diese unterstützen mit ihrem Fachwissen. Betroffene können sich von ihnen helfen lassen.

Alle Beratungen sind in der Regel **kostenlos**.

Konkret vor Ort können wir helfen, Missbrauch zu verhindern, wenn wir betroffene Schutzbefohlene aus unseren Gemeinden und Einrichtungen über die Beratungsstellen informieren. Auch besorgte Angehörige können und sollen wir an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie gibt es **kostenlos und anonym**:

**Zentrale Anlaufstelle: HELP**

**[www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)**

**Telefon 0800-5040112**

## Anlage 1 – Kenntnis des Schutzkonzepts

### **Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes**

Entsprechend den Grundsätzen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münster und ihrem Beschluss zum Schutz von Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt vom 23.04.2025 nehme ich das Schutzkonzept und insbesondere dessen Umgangs- und Verhaltensregeln zustimmend zur Kenntnis.

Kirchengemeinde/ Einrichtung:

Datum:

Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin:

Adresse:

Beruf:

Ort, Datum:

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:

## Anlage 2 – Selbstverpflichtung<sup>4</sup>

### **Selbstverpflichtung**

Ich teile die leitenden Prinzipien der Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münders.

Den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Petri-Pauli Bad Münders sehe ich als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich ihn einzuhalten.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§172-184f. Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit gegen mich weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

---

<sup>4</sup> Ev. Jugend/Landesjugendkammer, 7.6.2009, Teamvertrag und Selbstverpflichtung

Kann von den Gemeinden und Einrichtungen als zusätzliche Erklärung von den Mitarbeitenden eingefordert werden. In der Schulung von jugendlichen Gruppenleitenden (JuLeiCa-Ausbildung) ist sie erprobt.

## Anlage 3 – Krisen- und Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

### Verhalten im Verdachtsfall

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation des/der potenziellen Täters/Täterin
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen

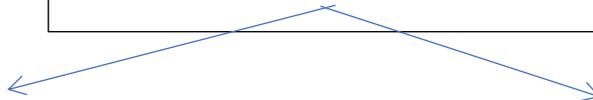
Handlungsplan bei schwerwiegenden (Amts-) Pflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter\*innen<sup>5</sup>

Ein (*begründeter*) Verdacht gegen eine\*n Mitarbeiter\*in

wird bekannt durch:

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug\*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Wer von dem Verdacht erfährt, verständigt unverzüglich den/die Superintendent\*in



<sup>5</sup> Dienst- und arbeitsrechtliche Sanktionen:

- Beschluss der EKD: Täter\*innen eines sexuellen Missbrauchs oder einer Straftat, die den Tatbestand der Kinder- und Jugendpornographie erfüllt, sind für den kirchlichen Dienst nicht geeignet
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens/fristlose Kündigung/Untersagen der weiteren Mitarbeit/ Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

<p>Superintendent*in</p> <p>verständigt unverzüglich</p> <p>•Regionalbischof/ Regionalbischöfin</p>	<p>Superintendent*in</p> <p>organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für den oder die Betroffene*n</p> <p>sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis</p>
---	---

**Die/der Superintendent\*in** regelt die Abstimmung mit dem Landeskirchenamt (LKA) und sorgt für die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien.

LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel

Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte anliegend

LKA

- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof/ Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen.

LKA

- entscheidet (bei Pastor\*innen, Kirchenbeamt\*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

## Anlage 4 – Dokumentation von Tatbeständen

**Sollten** immer (bei jedem Gespräch) angefertigt und **müssen** vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

**Name der Beteiligten** (ggf. in Abkürzung/verschlüsselt)

Betroffene/Täter/ggf. Zeugen/ Mitarbeiter\*innen (Team)

Ausgangssituation:

Was?

Wann?

Wo?

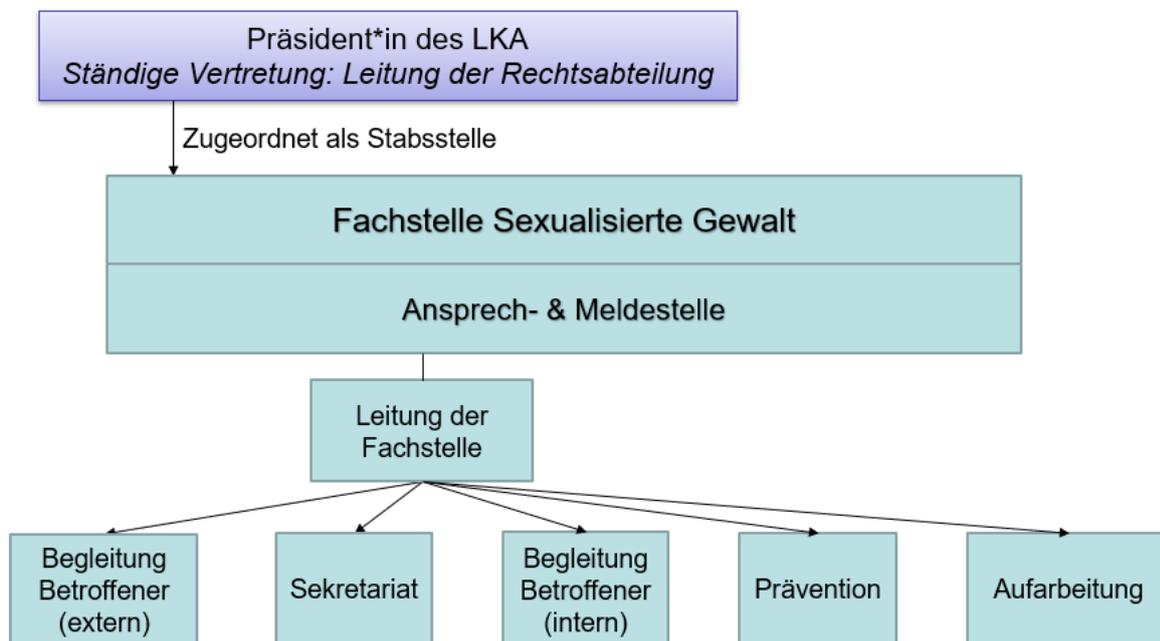
Wer wurde informiert?

Welche Schritte sind unternommen worden?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

Wichtig: Eine Dokumentationsvorlage muss mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt erstellt werden.

## Anlage 5 – Fachstelle der Landeskirche Hannovers



Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabsstelle direkt der Präsidentin/ dem Präsidenten des Landeskirchenamts zugeordnet.

Im Bereich der Fachstelle stehen Expert\*innen für folgende Bereiche zur Verfügung:

- Juristische Begleitung
- Prävention und Aufarbeitung
- Begleitung Betroffener

Darüber hinaus stehen unabhängige, kirchenexterne Berater\*innen zur Verfügung, die Ihre Fragen beantworten und Sie begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage entweder über „**HELP**“ (**Telefon 0800-5040112**) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt. Diese erreichen Sie unter der Email-Adresse: [fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de](mailto:fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de)

Die Homepage der Fachstelle mit weiteren Informationen und Hinweisen zu Beratungsstellen finden Sie unter [praevention.landeskirche-hannovers.de](http://praevention.landeskirche-hannovers.de)

Regionale und bundesweite, auch kirchenunabhängige Beratungsstellen finden Sie unter:

<https://jugenddienst-hamel-n-pyrmont.wir-e.de/beratungsstellen> und unter dem folgenden QR

Code:



#### **Aufgaben der Ansprechstelle bzw. der Fachstelle:**

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden
  - Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
  - Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
  - Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen: (UKO) und Unterstützungsleistungen (Landeskirche)
  - Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls
  - Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung von (potenziellen) Täter\*innen
- Grundsätze: *„Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet die zuständige Superintendent\*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.“*
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldepflicht größtmöglich geschützt werden.

#### **Weitere Aufgaben der Fachstelle:**

- (Weiter-)Entwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- (Unterstützung bei) Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung, u.a. EKD-Ebene
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerke für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik